

# **Aktionsplan für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung in Coburg**

Coburg, 14.07.2021

## **Präambel**

Der anthropogene Klimawandel schreitet weiter voran und die Folgen dieses Klimawandels treten immer deutlicher zu Tage. Nur durch vorsorgende, proaktive Klimaschutzmaßnahmen sowie konsequente Anpassungsstrategien an den Klimawandel ist eine Reduzierung der negativen Auswirkungen des Klimawandels möglich und können Natur und Umwelt, Gesundheit, wirtschaftliche Prosperität, Infrastruktur und Naturkapital geschützt werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Coburg im Jahr 1993 dem Klimabündnis europäischer Städte e.V. beigetreten und hat sich damals bereits verpflichtet, weitreichende Klimaschutzziele in eigener Verantwortung vor Ort umzusetzen. Als operative Grundlage für künftigen Klimaschutzmaßnahmen wurde im Jahr 2010 das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Coburg erarbeitet und dessen sukzessive Umsetzung beschlossen.

Im Zuge der Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) wurden zahlreiche Handlungsvorschläge abgewogen, hierauf aufbauend konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet und in einem Handlungs- und Maßnahmenkatalog gebündelt. Dieser Handlungskatalog betrachtet sektorübergreifend alle relevanten Bereiche der Stadt und integriert die thematischen Überschneidungen in einem ganzheitlichen Ansatz.

Dieser im Jahr 2020 erarbeitete „Aktionsplan für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung in Coburg“ soll das IKSK im Rahmen eines mittelfristigen handlungsorientierten Prozesses mit konkreten Projekten und Meilensteinen in die Praxis überführen und durch definierte Leitlinien die Zielerreichung messbar machen.

Die Erarbeitung des Aktionsplans erfolgte unter fachlicher Beteiligung zentraler Stellen der Stadtverwaltung sowie der städtischen kommunalen Unternehmen. Eingeflossen sind zudem Inhalte und Ergebnisse aus Gesprächen mit lokalen Klimaschutzakteuren wie beispielsweise der Fridays for Future-Bewegung.

Die im Aktionsplan definierten Leitlinien und Ziele dienen der Stadt Coburg als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Planungen und eigenen Maßnahmen.

## Strategische Leitziele

### 1. Energiegewinnung: Vorrang für regional und regenerativ.

- Dezentrale Energie- und Wärmeerzeugung kontinuierlich ausbauen;
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch forcieren;
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien pro Einwohner forcieren;
- Investitionen der Stadt Coburg und ihrer Unternehmen für den Ausbau erneuerbarer Energien ausbauen;
- Beteiligungsmodell zur bürgerschaftlichen Partizipation an der Energiewende unterstützen.

### 2. Reduktion des Energieverbrauchs: Hier sind alle gefordert!

- Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen;
- Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der privaten Haushalte sowie
- Beratungsangebote und Netzwerke ausbauen.

### 3. Siedlungsentwicklung: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zuerst.

- Klimaschonende Flächenentwicklung;
- Klimaschonende Siedlungsplanung;
- Klimafolgenanpassung bei jeder Maßnahme im Blick behalten.

### 4. Verkehrswende jetzt: Es geht nur konkret und gemeinschaftlich.

- Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im motorisierten Verkehr;
- Modal Split (Aufkommen motorisierter Individualverkehr/Fuß-/Radverkehr/ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen) im Sinne einer nachhaltigen Verkehrswende verändern.

### 5. Stadt als Vorbild: Verwaltung und Politik tragen gemeinsam Verantwortung.

- Leuchtturmprojekte und Kleinmaßnahmen vorantreiben und modellhaft kommunizieren;
- Nachhaltige Beschaffung in allen Bereichen vorantreiben.

## Verbindliche Leitlinien bei der operativen Umsetzung

### 1. Berücksichtigung klimaschonender Energieversorgung in der Bauleitplanung, zukünftigen Vertragsregelungen u.a.m.

Im Zuge der Weiterentwicklung von Quartieren sowie der Entwicklung von neuen Baugebieten und Bebauungsplänen sind klimaneutrale Quartiere anzustreben und daher vorrangig immer der Einsatz von regenerativer und möglichst regional erzeugter Energie sowie ressourcenschonender Energieverwendung zu prüfen. Auch die Nutzung von Fernwärme aus dem MHKW erfüllt diese Zielvorgabe.

Zudem sind – z.B. auch durch Bauherrenberatung – möglichst energieeffiziente Gebäude über die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen hinaus zu fördern. Mit Blick auf Klimaerwärmung und weiterer klimatischer Veränderung sind Planungen unter Beachtung der Klimafolgenanpassung auszurichten und beispielsweise eine ausreichende Verschattung der Freiflächen, Grünzonen, Wasser und Wasserversickerungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Das individuelle Konzept ist der jeweiligen Gebietsausweisung und dem Charakter der bebauten Umgebung anzupassen. Betroffene und Beteiligte sind frühzeitig in diesen Planungsprozess einzubinden.

### 2. Energiesysteme

Der Einsatz von regenerativen Energieträgern und dezentraler Energiegewinnung ist wann immer möglich Vorrang einzuräumen, wobei sowohl kommunale Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften als auch private Akteure eine tragende Rolle spielen. Interkommunale Zusammenarbeit ist nicht zuletzt aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit in der Stadt Coburg anzustreben. Das kommunale Fernwärmenetz ist sukzessive auszubauen, vor allem in Quartieren, in denen dezentrale Lösungen zur regenerativen Wärmeversorgung nicht umsetzbar sind.

### 3. Kommunale Liegenschaften

Die Stadt Coburg verfügt zusammen mit ihren Gesellschaften über einen großen Bestand unterschiedlicher Liegenschaften. Somit trägt sie selbst einen nicht unerheblichen Beitrag zum Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß vor Ort bei. Die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen sowie deren Evaluierung sind nicht zuletzt aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand durch ein städtisches Energiemanagement zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang müssen zeitnah, soweit noch nicht vorhanden, für alle Liegenschaften aktuelle Energieausweise erarbeitet bzw. diese kontinuierlich fortgeschrieben werden. Die wirtschaftlich erschließbaren Potentiale zur energetischen Optimierung sollen zeitnah erschlossen werden. Für Neu- und Bestandsbauten ist immer zu prüfen, ob und wie sich Maßnahmen zur Steigerung des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit ggf. auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus realisieren lassen und deren langfristige und volkswirtschaftliche Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. In diesem Sinn müssen regelmäßig in angemessenem Rahmen Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz bereitgestellt werden.

### 4. Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen

Von Seiten der Wirtschaftsförderung sind zur Ansprache von Unternehmen, Betrieben sowie des Handels differenzierte Strategien zum Klimaschutz zu entwickeln. Darüber

hinaus soll die Wirtschaftsförderung kostenlose Initialberatungen für Unternehmen anbieten und die Unternehmen, Betriebe und den Handel in der Umsetzungsphase unterstützen. Des Weiteren sind von der Wirtschaftsförderung Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Erfolgsbeispiele für Effizienzmaßnahmen zu kommunizieren. Bei entsprechendem Interesse sind in Zusammenarbeit mit dem Landkreis sowie den Kammern handlungsspezifische Energieeffizienznetzwerke aufzubauen.

#### 5. Private Haushalte

Um die großen Potenziale von Einspar- und Effizienzmaßnahmen beim Strom- und Wärmeverbrauch in Privathaushalten zu realisieren, sind die Angebote für kostenlose, fachlich kompetente und neutrale Bürger-Energieberatung zu verstetigen. Soweit möglich sind private Maßnahmen durch flankierend unterstützende Rahmenbedingungen der öffentlichen Hand zu ergänzen. Best-Practice-Beispiele sind mit dem Blick auf Nachahmung medienübergreifend zu kommunizieren. Hierfür sind in angemessenem Rahmen Hausmittel zur Verfügung zu stellen.

#### 6. Siedlungsstruktur

Als Leitlinie der Siedlungsentwicklung steht die nachhaltige und klimaschonende Siedlungsplanung im Vordergrund. Die Inanspruchnahme neuer unbebauter Flächen ist auf das unbedingt erforderliche Minimum zu reduzieren und stattdessen die Entwicklung kompakter, ökologisch geprägter Siedlungsstrukturen zu fördern (doppelte Innenentwicklung), um hierdurch ein weiteres Verkehrswachstum, die negativen Folgen von Boden- und Flächenversiegelung sowie die Reduzierung der Grünflächen- und Artenvielfalt zu verhindern. Bei jeder neuen Flächennutzung oder Flächenüberplanung sind individuelle Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung zu prüfen und umzusetzen.

#### 7. Flächennutzung

Im Rahmen der Flächenentwicklung sind der Erhalt und die Sicherung natürlicher und klimawirksamer Bodennutzung prioritär zu betrachten. Besonders klimaschutzrelevante und schützenswerte Bereiche von Natur und Landschaft sind zu identifizieren und von einer weiteren Siedlungsentwicklung auszuschließen.

#### 8. Klimafolgenanpassungsstrategie

Die Auswirkungen des sich vollziehenden Klimawandels und der Erderwärmung sind bei allen künftigen städtischen Planungen zu berücksichtigen und proaktiv wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen dessen sind Ziele aufzustellen und Maßnahmen zur Begrenzung bzw. Prävention möglicher Schäden durch die Folgen des Klimawandels zu ergreifen. Der Bewirtschaftung von städtischen Forst- und Grünflächen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu – nicht zuletzt im Rahmen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Maßnahmen und Handlungsansätze in Bezug auf die städtische Siedlungsentwicklung liegen vor allem in den folgenden vier Handlungsfeldern:

- Abpuffern der Frequenz und Stärke von Flusshochwässern;
- Abpuffern häufigerer Starkregenereignisse und Sturzfluten;
- Abmildern der Folgen häufigerer Hitzeperioden und Hitzewellen;
- Umgang mit zunehmenden Schwankungen des Grundwasserspiegels.

## 9. Verkehr

Die Verkehrswende beginnt im Kopf und erst im zweiten Schritt unter der Motorhaube. Daher gilt es gleichermaßen einen Umdenkprozess in breiten Bevölkerungsschichten zu initiieren wie alternative Angebote zu entwickeln. Um möglichst viele Menschen mitzunehmen und für eine ökologische und nachhaltige Verkehrswende zu begeistern, ist eine undogmatische, ergebnisoffene, aber klar an dem Leitziel einer deutlichen CO<sub>2</sub>-Reduzierung orientierte Herangehensweise geboten. Unvermeidlicher Individualverkehr und Transportverkehr ist auf den Einsatz CO<sub>2</sub>-neutraler oder -schonender Techniken zu prüfen. Die öffentliche Hand hat hierbei beim Betrieb ihres eigenen Fuhrparks sowie beim Aufbau der erforderlichen Tank- und Ladeinfrastruktur Verantwortung zu übernehmen. Stadtverwaltung und ihre Gesellschaften sollten hierbei pilothaft alternative Technologien vorantreiben.

Klimafreundliche Fortbewegungsarten sollen für alle Bevölkerungsgruppen einen deutlich höheren Stellenwert bekommen und konsequent ausgebaut werden. Die hierfür benötigten Fuß- und Radwege müssen einen kontinuierlichen und für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen sicheren Bewegungsfluss ermöglichen. Insbesondere für den Radverkehr sind sowohl Angebote für den Arbeits- als auch den Freizeitverkehr zu entwickeln. Der Anteil klimafreundlicher Fortbewegungsarten am Modal Split soll durch schnelle, einfach und spontan zu nutzende, sichere und zuverlässige (Kombinations-)Angebote erhöht werden. Angebote wie (E-)Bike- und (E-)Car-Sharing sowie der ÖPNV spielen hierbei eine wesentliche Rolle, wobei eine gute wohnungsnaher sowie quartiersbezogene Grundversorgung entscheidend zu einer guten (Nah-)Mobilität beitragen.

## 10. Beschaffungswesen

Die Stadt Coburg und ihre Gesellschaften können im Rahmen des kommunalen Beschaffungswesens einen wirksamen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Entsprechende Ausschreibungskriterien sind für die unterschiedlichsten Beschaffungen zu erarbeiten. Maschinen- und Fuhrparks könnten dabei ein Pilotprojekt darstellen. Dabei sind zusätzlich zu den Aspekten von Nachhaltigkeit und Klimaschutz auch die Grundsätze von Ressourcenschonung und Regionalität zu bedenken – ebenso wie auch soziale Standards (unter Beachtung der Green Public Procurement (GPP)-Richtlinie).

## 11. Beteiligung

Im Zuge der Projekterarbeitung und -umsetzung ist die breite Beteiligung und Einbindung der Menschen in Coburg und der umliegenden Region von großer Bedeutung. Bürgerinnen und Bürger, lokale (ehrenamtliche) Akteure und Vereine, Vertreter aus Wirtschaft und Handel, der Land- und Forstwirtschaft sowie Hauseigentümer und die Wohnungswirtschaft sind daher in die jeweiligen Prozesse und Planungen mit einzu beziehen.